



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Ruhr-Diemelstraße, Meschede, Vellinghausen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

forst gehörte den Grafen von Arnberg. Berechtig waren auch die Soester und die Bauern der Soester Börde in diesen Marken.

Von den Ruhrmarken sind am meisten bekannt die Verhältnisse der Uentroppe Mark bei Arnberg¹⁾. Die Beerbten, die Inhaber der Höfe, waren Schulden der Grafen von Arnberg; Seiffenschmidt schließt, „daß ursprünglich den westfälischen Grafen das Allodium dieser sämtlichen Güter zugestanden hat“²⁾. Die älteste Urkunde, aus welcher die Berechtigungen zur Mark zu erkennen sind, von 1207, Sept. 27³⁾, zeigt den Hof Wetter zu Drei XXX, Dertigen, wie spätere Urkunden sagen, und einem Wagen Holz in der Uentroppe Mark berechtigt. Die Gerechtsame nach „Dertigen“ erklärt Seiffenschmidt wohl zutreffend als Berechtigungen für je eine Hufe zu 30 Morgen, da der Wetterhof 92 Morgen hatte, also gleich 3 Hufen à 30 Morgen war. Es sind dieselben Größenverhältnisse, die sich für die Dortmundener Königshufen ergeben, ähnliche Gerechtsame am Markenwalde wie im Dortmunder Wald zur Holznutzung und Schweinemast. Die systematische Abgrenzung der Marken nach den Flußläufen, die feste Abgrenzung der Berechtigten nach Hufenrechten ist unverkennbar. Da diese Höfe hier im Mittelpunkte der Besitzungen der Grafen von Westfalen liegen, ist der Schluß wohl nicht gewagt, daß wir hier das Eingreifen der Gewalt vor uns haben, die die Grafschaftsverfassung in das Leben gerufen hat, wenngleich die Nachrichten erst aus dem 13ten Jahrhundert herrühren.

Ruhr-Diemelstraße, Meschede, Bellinghausen.

Deutlicher tritt älterer Reichsbesitz im Osten des Arnberger Waldes hervor. Die Straße zur Weser führt hier ruhraufwärts, dann aus dem Ruhrthale heraus über die

¹⁾ Behandelt von Seiffenschmidt in der Zeitschr. für Gesch. u. Alt. Westf. 18 S. 170—210.

²⁾ Ebd. S. 186.

³⁾ Seiberk, U.=B. 1 131.

Wasserscheide der Ruhr und Diemel, also über die Briloner Höhen in das Thal der Hoppecke, eines Nebenflüßchens der Diemel, zur Diemel, dann unter der von Karl 772 eroberten, von ihm 775 und 784/85 neu befestigten Sachsenfeste Grezburg-Obermarsberg¹⁾ her die Diemel abwärts zur Weser bei dem karolingischen Winterlager (Winter 897/98) Herstelle an der Weser. Die östlichste der Ruhrmarken ist die „Wenemer“. Im Osten derselben liegt das Nonnenkloster Meschede. Conrad I. bestätigte demselben 913, Febr. 18, auf Bitten eines Grafen Hermann *immunitatem atque electionem quam temporibus precedentium regum habuerunt*²⁾. Die Gründung reicht also bis in die karolingischen Zeiten zurück. Wilmans bezeichnet Meschede zutreffend³⁾ als eine „Familienstiftung der alten Grafen von Westfalen“. Otto I. übergab 959, Jan. 12, dem Stifte zu Meschede *omne theloneum vel quicquid ex macello in loco Messcede peracto jure adquiri potest excepta moneta*⁴⁾. Der Abtissin von Meschede schenkte Otto II. 978, März 25⁵⁾, *quandam curtem Folkgeldinchusen nuncupatam in pago Angeron = Bellinghausen, 3 km südlich von Meschede. Bellinghausen also ist ebenfalls als Königsgut gekennzeichnet.*

Brilon, Rösenbeck, Arpesfeld-Rüthen.“

Weiter liegt an der Straße, die aus dem Ruhrthale über die Wasserscheide in das Diemelthal führt, etwa 20 km östlich von Meschede, Brilon, weitere 6 km Rösenbeck. 973, Juni 6, bestätigte Kaiser Otto II. dem Erzstifte Magdeburg die Schenkungen, die sein Vater Otto I. demselben gemacht hatte, unter andern auch westlich von der Weser „Rosbeke, Uflon cum pertinentiis suis, Brilon cum appendiciis et in Arpesfeld

¹⁾ Ann. Lauris. ann 774 in Mon. Germ. Ss. 1, 152.

²⁾ Wilmans-Philippi, Kaiserurf. 2, 59.

³⁾ Ebd. 1 S. 39.

⁴⁾ Seiberz, U.-B. 1, 10.

⁵⁾ Wilmans-Philippi, Kaiserurfunden 2, 100.